

itslearning

Datenschutz im Blick

[01.08.2013] Die Firma itslearning informiert Bildungseinrichtungen über rechtliche Bestimmungen zum Datenschutz bei Lernplattformen.

Erst PRISM, Tempora und NSA-Abhörskandal, dann Diskussionen um die schulische Nutzung sozialer Netzwerke wie Facebook und anderen außereuropäischen Internet-Diensten. Sie alle sollen die Anforderungen des deutschen Datenschutzgesetzes nicht erfüllen. Einige Bundesländer verbieten, andere erlauben die Nutzung solcher Dienste für schulische Zwecke – auf der gleichen gesetzlichen Grundlage. Das schafft Verunsicherung: Wie muss also zeitgemäßer Unterricht mit moderner Technologie gestaltet werden, um datenschutzkonform zu sein? Zur Klärung dieser Frage hat jetzt die Firma itslearning ein Dossier veröffentlicht. „Für uns hat die Sicherheit der Schulen und ihrer Daten oberste Priorität – und auch unsere Verantwortung als Auftragsdatenverarbeiter“, erklärt Christian Grune, Geschäftsführer von itslearning Deutschland. „Darum klären wir öffentlich über Mythen und Fakten im Datenschutz auf.“ Nach Angaben von itslearning versucht das Dossier etwa zu klären, ob Open-Source-Produkte wie Moodle tatsächlich den Grundlagen des Datenschutzes besser entsprechen. Mit Fakten und hilfreichen Tipps unterstützt zudem ein kostenfreier „Leitfaden Datenschutz“ inklusive Mustererklärungen beim Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten nach Vorgabe der Datenschutz- und Schulgesetze.

(CS)

[Dossier zum Download](#)

[Leitfaden zum Download](#)

Stichwörter: Schul-IT, IT-Sicherheit, Datenschutz